

Pressemitteilung 39/2009

Benzol hat im Erfrischungsgetränk nichts zu suchen! Verbraucherzentrale Hessen fordert Benzol-Grenzwert

Frankfurt, 09.06.2009 Bei sommerlichen Temperaturen haben Limonaden, Fruchtsaftgetränke, Eistee & Co. Hochkonjunktur. Doch viele dieser Erfrischungsgetränke sind mit Benzoesäuren konserviert und enthalten gleichzeitig Vitamin C. Beim Herstellungsprozess kann sich aus dieser Kombination das gesundheitsschädliche Benzol bilden. Die Verbraucherzentrale Hessen fordert den Gesetzgeber auf, einen Grenzwert für Benzol in Getränken und Lebensmitteln festzulegen. Verbraucher können anhand der Zutatenliste erkennen, ob Durstlöscher Benzoesäuren (E 210 – E 213) enthalten.

Viele Erfrischungsgetränke basieren auf Wasser und erhalten ihren Geschmack durch verschiedene Zusätze wie zum Beispiel Frucht- oder Kräuteraromen. Zu Konservierungszwecken dürfen den Getränken Benzoesäureverbindungen zugesetzt werden. In Verbindung mit Vitamin C (Ascorbinsäure), das naturgemäß im Obst vorkommt oder künstlich beigemischt wird, sowie weiteren Verarbeitungsprozessen – zum Beispiel durch Hitze – kann das krebserregende und keimzellschädigende Benzol entstehen.

Im Rahmen eines bundesweiten Überwachungsprogramms wurden deshalb 261 Erfrischungsgetränke untersucht, bei denen die Lebensmittelkontrolleure in 96 Proben bis zu 40 Mikrogramm Benzol pro Liter entdeckten. Zwar sind geringe Mengen der Verbindung nicht akut gesundheitsgefährdend, aber in Lebensmitteln unakzeptabel. Bei guter Herstellungspraxis mit verändertem Konservierungsverfahren können Erfrischungsgetränke mit weniger als 0,5 Mikrogramm pro Liter Benzol erzeugt werden. „Der Gesetzgeber muss für Lebensmittel und Getränke einen Benzol-Grenzwert festlegen, der sich an der guten Herstellungspraxis orientiert“, fordert Andrea Schauff von der Verbraucherzentrale Hessen.

Tipps der Verbraucherzentrale:

- Wer Benzoesäuren in Erfrischungsgetränken meiden will, erkennt die Konservierungsstoffe in der Zutatenliste an den Bezeichnungen Benzoesäure (E 210), Natriumbenzoat (E 211), Kaliumbenzoat (E 212) oder Calciumbenzoat (E 213).
- Erfrischungsgetränke lassen sich leicht selber mixen: Mineralwasser oder gekühlter Kräuter und Früchtetee mit einem Spritzer Zitronensaft oder einem Schuss Fruchtsaft aufpeppen, frische Minzeblätter mit kochendem Wasser überbrühen.



Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zur gesundheitsfördernden Kinderernährung dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- Zusätzliche Informationen hält der **Ratgeber „Was bedeuten die E-Nummern? – Lebensmittel-Zusatzstoffliste“** bereit. Er ist für 4,90 € in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen erhältlich. Bestellungen für zusätzlich 2,50 € bei Einzelversand unter ratgeber@verbraucher.de oder (069) 97 20 10 - 30 (AB).
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofsplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo
presseinfo
presseinfo